

II-1240 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 748 IJ

1991-03-19

ANFRAGE

des Abgeordneten Pilz und FreundInnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffes Konsequenzen aus dem Lucona-Untersuchungsausschuß

In den Empfehlungen des Lucona-Untersuchungsausschusses heißt es unter Punkt 6.:

"Es ist darauf zu dringen, daß die bestehenden Bestimmungen über Weisungen, Berichte und Niederschriften über Dienstbesprechungen im Staatsanwaltschaftsgesetz strikt eingehalten werden und daß auch das gesetzlich zulässige Berichtswesen nicht exzessiv gehandhabt wird; insbesondere sollten Berichte der staatsanwaltschaftlichen Behörden über beabsichtigte Vorhaben radikal eingeschränkt werden."

Da die unterfertigten Abgeordneten davon ausgehen, daß der Bundesminister für Justiz die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses ernst nimmt, richten sie an ihn folgende

ANFRAGE

1. Ist dieser Empfehlung bereits Rechnung getragen worden ?
2. Wenn nein, warum nicht ?